

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Nicolaysen (FDP) vom 07.05.2018

Betr.: Nachfrage (I) - BAMF trennt sich von mehr als 2100 Dolmetschern – Wie ist Hamburg davon betroffen?

Die Antworten des Senats auf meine Anfrage (Drs. 21/12835), zu den Qualitätsstandards der vom Einwohner-Zentralamt eingesetzten Übersetzer, geben Anlass zur weiteren Nachfrage.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Bestehende Verträge mit dem Inhalt Übersetzungsdienstleistung:
 - a. Wie viele Verträge wurden noch nicht den aktuellen Qualitätsstandards angepasst?
 - b. Wer genau ist Auftraggeber der Übersetzungsdienstleistung (BASFI, Einwohner-Zentralamt o.a.)?
 - c. Welche inhaltlichen Anpassungen fehlen bei diesen Verträgen noch? Bitte detailliert darstellen!
 - d. Ab wann wird die Einhaltung der Qualitätsstandards bei Übersetzungsdienstleistungen sichergestellt sein? Wann laufen die letzte „Altverträge“ aus?
 - e. Seit wann und warum hat der Senat die Qualitätsstandards des BAMF übernommen? Erfolgte die Übernahme aus autonomen Gründen oder gibt es Verabredungen zu möglicherweise bundesweit einheitlicher Qualitätssicherung bei Übersetzungsdienstleistungen in Ausländerangelegenheiten?
 - f. Welche Unterschiede bestehen zwischen der Qualitätssicherung bei Übersetzungsdienstleistungen beim BAMF und der für das Einwohner-Zentralamt?
2. 77 Sprachmittler/ 5 Übersetzungsbüros:

- a. Kann der Senat einschätzen, ob nunmehr weniger geeignete Vertragspartner zur Verfügung stehen als noch vor der Qualitätsanpassung an das BAMF?
 - b. Ist dem Senat bekannt, wie viele Sprachmittler es in Hamburg gibt? Bitte zwischen ehrenamtlichen und qualifizierten unterscheiden.
 - c. In welchen Verfahren bzw. Situationen setzt das Einwohner-Zentralamt Sprachmittler und wann Dolmetscher ein?
 - d. Wie ist aktuell die Arbeitsbelastung der Sprachmittler? Welche Regelungen gibt es zu Arbeitszeiten pro Tag/ Woche/ Monat/ Verfahren?
 - e. Wie erfolgen die Beauftragung und die Auswahl eines Sprachmittlers für einen bestimmten Fall? Wer entscheidet über die Beauftragung? Wie wird eine Rotation sichergestellt?
 - f. Kann der Senat einschätzen, wie häufig und wie lange derselbe Sprachmittler im Monat für das Einwohner-Zentralamt tätig ist? Ist in den Verträgen eine Mindest-Einsatzzeit pro Monat vorgesehen?
 - g. In welchen Verfahren geht das Einwohner-Zentralamt davon aus, dass die Qualifizierung eines Sprachmittlers nicht ausreicht für eine Übersetzung? Wer entscheidet das?
 - h. Wie oft erfolgte im Jahr 2017 der Einsatz von Übersetzern für das Einwohner-Zentralamt? Bitte aufschlüsseln nach Sprachmittlern und Dolmetschern!
 - i. Welches Honorar erhalten Sprachmittler bzw. Dolmetscher aktuell für die Übersetzung (pro Stunde bzw. Fall)? Wie entwickelte sich die Honorarhöhe seit 2015?
3. Ist dem Senat bekannt, ob es Korruptionsvorwürfe gegen vom Einwohner-Zentralamt eingesetzte Sprachmittler bzw. Dolmetscher gab?
 4. Qualifikation der Übersetzer:
 - a. Muss ein beauftragter Übersetzer ein Führungszeugnis vorlegen? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Welche Prüfungsbescheinigungen müssen Sprachmittler und Dolmetscher vor der Beauftragung vorlegen?
 - c. Gibt es Abschlussnoten oder andere Bemessungskriterien? Wenn nein, wie wird eine gute Qualifikation festgestellt?

- d. Wie viele Sprachmittler bzw. Dolmetscher hat der Senat im Jahr 2017 abgelehnt? Wie hoch ist das Angebot im Vergleich zur Nachfrage? Welche Qualitätsgründe gab es dafür mit bestimmten Übersetzern nicht zu kontrahieren?
 - e. Wie genau prüft der Senat die Zuverlässigkeit der Übersetzer?
5. Besteht aus Sicht des Senats, Anlass für eine Änderung der Beschwerdemöglichkeiten eines Ausländers über einen Übersetzer?